



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn



HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799

FAX (0228) 997799

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 09.11.2020

GESCHÄFTSZ. 25-710/001 II#0756

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Ihr Antrag auf Informationszugang beim DESY**

HIER Ihre Bitte um Vermittlung durch den BfDI vom 12. Oktober 2020

BEZUG Anfrage „TETRA-Digitalfunk-Netz des Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY“

Sehr geehrte

vielen Dank für Ihre Bitte um Vermittlung nach §12 Abs. 1 Informationsfreiheitsgesetz (IFG). § 1 Abs. 1 S.1 IFG eröffnet einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen bei Behörden des Bundes. DESY ist aufgrund seiner Organisation als Stiftung des bürgerlichen Rechts keine klassische Verwaltungsbehörde und nimmt auch keine Verwaltungsaufgaben als sog. „Beliehener“ für das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) wahr. Aus diesem Grund wäre auch ein IFG-Antrag beim Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) nicht zielführend. Vom BMBF erhielt ich die Auskunft, dass die Bundesnetzagentur (BNetzA) hier möglicherweise eher über einschlägige Informationen verfügen könnte. Sofern dies der Fall ist und gesetzliche Versagungsgründe dem Informationszugang nicht entgegenstehen, könnte ein IFG-Antrag bei der BNetzA hilfreich sein.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag





BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.